

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MASSBACH

Mitgliedsgemeinden: Maßbach, Rannungen, Thundorf i. UFr.

Bekanntmachung

Verbotswidrige Einleitung in die Gemeindekanalisation in Poppenlauer

Der Markt Maßbach hat letztmals mit Bekanntmachung vom 06.06.2017 darauf hingewiesen, dass es im Gemeindebereich von Poppenlauer durch die verbotene Einleitung von Putzlumpen mehrfach zu Verstopfungen der Abwasser-Hebepumpen im Pumpwerk in der Badwiese gekommen ist.

Nur durch erhebliche Anstrengungen konnte eine Gewässerverunreinigung mit daraus resultierenden Umweltschäden verhindert werden.

Nachdem für einen geraumen Zeitraum dieses Problem nicht mehr aufgetreten ist, kam es nunmehr leider erneut zu Verstopfungen durch Putzlumpen.

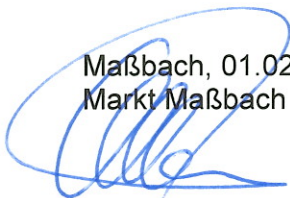
Der Markt Maßbach möchte das Vorkommnis erneut zum Anlass nehmen, nochmals nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Einleiten von Lumpen und ähnlichen Materialien in die Kanalisation um eine Ordnungswidrigkeit handelt, die mit einer Geldbuße belegt werden kann.

Der Verursacher haftet für alle durch die Einleitung entstehenden Schäden und Kosten.

Der Markt Maßbach behält sich die Durchführung von Hofkontrollen in begründeten Verdachtsfällen ausdrücklich vor.

Der Abwasserzweckverband Obere Lauer sowie der Markt Maßbach bitten daher nochmals dringend um Beachtung und bedanken sich für Ihre Unterstützung!

Maßbach, 01.02.2018
Markt Maßbach



Klement
Erster Bürgermeister

